

ZUM
STEMPEL-
STEUER-
BSCHISS!



NEIN



JETZT UNTERSCHREIBEN!

REFERENDUM

STEMPELSTEUER-
BSCHISS

NEIN

Unterschreiben Sie noch
heute! Bitte bis spätestens
am 16. September 2021
einsenden.

GAS/ECR/ICR



nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50212888
000011

B

DIE POST



pro clima

 **Nur Reiche werden entlastet:** Arbeitnehmende gehen leer aus,
ausgerechnet nach der Corona-Krise!

 **Neues Steuerprivileg für den Finanzsektor:**
Die Umverteilung nach oben wird vorangetrieben!

 **Mehrere hundert Millionen Steuerausfälle:**
Dieses Geld wird in Spitälern, ÖV oder Bildung fehlen!

Referendum Stempelsteuer
Postfach 6
9215 Schönenberg an der Thur (TG)

UNTERSCHREIBEN SIE JETZT DAS REFERENDUM!



Gewerkschaft des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel des transports
Sindacato del personale dei trasporti

www.sgb.ch/stempelsteuer

STEMPELSTEUER-BSCHISS STOPPEN!

Das Parlament hat beschlossen, die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abzuschaffen. Das ist nur der Anfang von weiteren Steuersenkungen auf Aktien und Obligationen.

Dieses neue Steuerprivileg ist unfair, denn:



NUR KRISENGEWINNER UND GROSSVERDIENER WERDEN ENTLASTET

Von der Abschaffung der Stempelsteuer profitieren nur Reiche sowie Unternehmen, die in der Krise Profite schöpfen konnten. Für KMU, die für eine Sanierung Neukapital brauchen, besteht jetzt schon ein Freibetrag.



ARBEITNEHMENDE GEHEN LEER AUS

In der Corona-Jahrhundertkrise haben viele die Stelle verloren oder mussten Lohnkürzungen hinnehmen. Jetzt will das Parlament Besserverdienenden und profitablen Firmen Steuergeschenke machen. Normale Arbeitnehmende und RentnerInnen haben keinen Rappen davon.



STEUERPRIVILEG FÜR DEN FINANZSEKTOR

Auf Finanztransaktionen wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Heute schafft die Stempelsteuer wenigstens einen teilweisen Ausgleich. Fällt sie weg, erhält der Finanzsektor ein unnötiges Steuerprivileg, das nicht zu rechtfertigen ist.



DAS GELD WIRD VON SPITÄLERN, ÖV UND SCHULEN GEBRAUCHT

Die Einnahmefälle betragen mehrere hundert Millionen Franken. Das erhöht den Spardruck auf wichtige Dienstleistungen und Einrichtungen. Damit einige wenige profitieren können, müssten alle Verschlechterungen hinnehmen.



UNTERSCHREIBEN SIE JETZT DAS REFERENDUM!

Weitere Informationen online: www.sgb.ch/stempelsteuer

NEIN ZUM STEMPELSTEUER-BSCHISS!

Im Bundesblatt veröffentlicht am 29.06.2021

Referendum gegen die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG). Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.



Gewerkschaft des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel des transports
Sindacato del personale dei trasporti

PLZ:	Politische Gemeinde:			Kanton:		Kontrolle (leer lassen)
	Name und Vornamen <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>	Adresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift		
Nr.						
1.						
2.						
3.						
4.						

Ablauf der Referendumsfrist: 7. Oktober 2021

Die untenstehende **Stimmrechtsbescheinigung** wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort	Datum	Amtsstempel
	Amtl. Eigenschaft	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: Referendum Stempelsteuer, Postfach 6, 9215 Schönenberg an der Thur (TG)